

## Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen vom Februar 2017

*Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber, Benjamin Zeck (alle IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehrmann (beide Leuphana Universität Lüneburg)*

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik<sup>1</sup> weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten<sup>2</sup> Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht gibt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der siebten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV) - Anlagen vom 1. Februar 2017 wieder.

<sup>1</sup> Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

<sup>2</sup> Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

## Rahmendaten zur Ausschreibung Februar 2017

Das Verfahren basiert auf dem EEG 2017 vom 13. Oktober 2016. Gegenüber den vorangegangenen Gebotsrunden wurden dadurch einige Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen vorgenommen. Insbesondere gelten nun mehr Arten von Flächen als gebotswürdig und ebenso wurden PV-Anlagen mit mehr als 750 kW, die auf, an, in Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden, zur Teilnahme an den Ausschreibungen verpflichtet. Für Freiflächenanlagen muss weiterhin der Planungsstand in Form eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans dokumentiert werden. Erfolgreiche Gebote können rundenübergreifend zu einer gemeinsamen Förderberechtigung als Gesamtanlage zusammengeführt werden.

Die siebte Ausschreibung für Photovoltaik-Anlagen war mit insgesamt 97 Geboten und einem Gebotsvolumen von 488 MW mehr als doppelt überzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 38 Gebote mit einem Volumen von 200 MW in der siebten Ausschreibungsrunde bezuschlagt (5,26 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 200 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 59 Gebote mit insgesamt 288 MW angebotener Leistung. Hier von waren 9 Gebote mit 27 MW vom Zuteilungsverfahren formell ausgeschlossen. Als anzuwendenden Preismechanismus legt das EEG dauerhaft den Gebotspreis (pay-as-bid) fest.

## Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung Februar 2017

Die Akteursvielfalt war bei den nicht bezuschlagten Geboten deutlich größer als bei den bezuschlagten. So waren bei den nicht erfolgreichen Geboten mehr Investorentypen und deutlich mehr kleinste sowie kleine Akteure vertreten.

In der siebten Ausschreibungsrunde für PV wurden keine Gebote von Akteuren der beteiligungsoffenen Bürgerenergie eingereicht. Mit einem Leistungsvolumen von 6 MW waren beteiligungsoffene Nationalakteure, die dem Investorentyp Projektentwickler zugerechnet werden konnten, erfolgreich.

Wie in den vorherigen Ausschreibungsrunden gaben sonstige Nationalakteure mit Abstand die meisten Gebote ab. Mit einem Leistungsanteil von fast 90 % (179 MW) waren Akteure dieser Kategorie unter den erfolgreichen Geboten mit Abstand am stärksten vertreten. Auch unter den nicht bezuschlagten Geboten waren sonstige Nationalakteure mit einem Anteil von ca. 82 % dominierend (237 MW).

Dagegen konnten regional ansässige und tätige Akteure der Kategorie sonstige Regionalenergie nur 15 MW an erfolgreichen Geboten verzeichnen. Diese konnten überwiegend den Privatinvestoren zugerechnet werden.

Projektentwickler waren der am stärksten vertretene Investorentyp. Von 231 MW eingereichtem Gebotsvolumen wurden 115 MW bezuschlagt. Auffallend ist, dass insbesondere große Projektentwickler in dieser Runde deutlich erfolgreicher waren als kleinste und kleine Projektentwickler, die auf ihre Gebote keine Zuschläge erhielten. Entsprechend waren insgesamt *große Akteure* unter den erfolgreichen Geboten besonders stark vertreten, wohingegen *kleinste* sowie *kleine Akteure* wenig erfolgreich waren.

Neben Projektentwicklern und Privatinvestoren haben fast alle definierten Investorentypen Gebote eingereicht. Davon waren jedoch nur öffentliche Finanzakteure mit 22 MW und börsennotierte öffentliche EVU mit 16 MW in nennenswertem Umfang erfolgreich.

# 1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie*. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.<sup>3</sup> Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

**Tabelle 1: Vorhabenspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers**

1	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit
2	Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschweligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt.

## 1.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

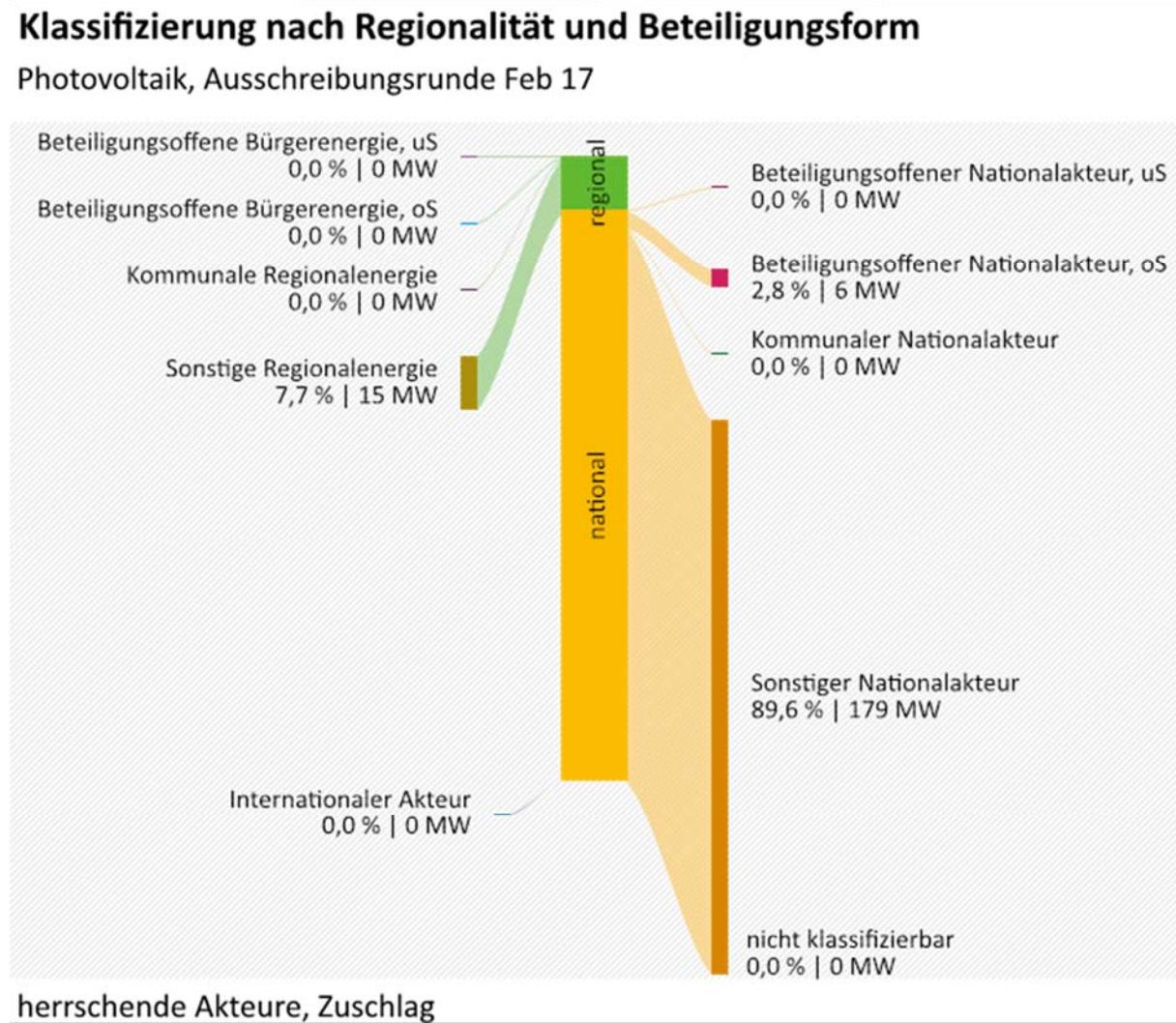
Die bezuschlagten 200 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung (Abbildung 1): *Sonstige Nationalakteure*, auf die vertieft in Abschnitt 4.2 eingegangen wird, waren mit dem größten bezuschlagten Leistungsanteil vertreten. Diese bilden Unternehmen ab, die weder in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Ihr Anteil lag bei 89,6 % des Zuschlagvolumens (179 MW). Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, bilden weit abgeschlagen mit 7,7 % (15 MW) die zweitgrößte Gruppe. Sie werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie* kategorisiert. Dieses Segment wird ebenfalls im Abschnitt 4.2 näher betrachtet.

*Beteiligungsoffene Nationalakteure (oS)* wurden im geringen Umfang mit 2,8 % (6 MW) bezuschlagt. In dieser Kategorie werden Unternehmen eingeordnet, die nicht in der Anlagenregion ansässig noch überwiegend dort tätig sind, jedoch eine Form der

<sup>3</sup> Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren>

Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* (*uS* und *oS*) gemäß vorhabenspezifischer Definition erhielt in dieser Ausschreibungsrounde keinen Zuschlag.

**Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

## 1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Der Vergleich dieser beiden Darstellungen dient dazu, festzustellen, ob sich über mehrere bzw. alle Ausschreibungsrounden Veränderungen erkennen lassen.

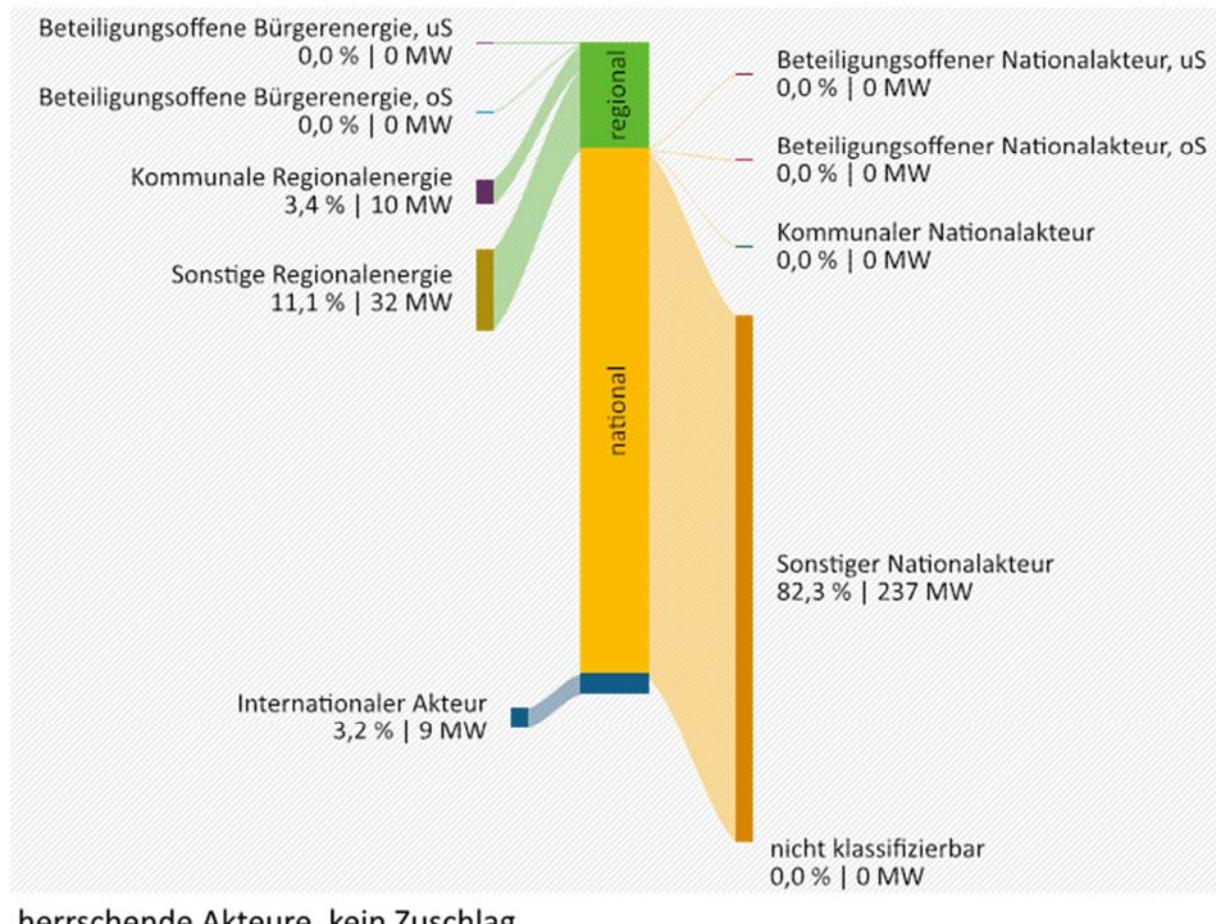
Die nicht bezuschlagte Leistung (288 MW) verteilt sich wie folgt auf die Akteurstypen (siehe Abbildung 2): Wie bei den erfolgreichen Geboten dominieren die Akteursgruppen ohne direkte oder indirekte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei stellt die Kategorie der nicht in der Standortregion ansässigen und tätigen sowie nicht beteiligungsoffenen *sonstigen Nationalakteuren*, ausgewiesen mit einem Leistungsanteil von 82,3 % (237 MW) die größte Akteursgruppe dar, gefolgt von der *sonstigen Regionalenergie* mit einem Leistungsanteil von 11,1 % (32 MW) und den *komunalen Regionalenergie* mit 3,4 % (10 MW). Weitere geringe nicht bezuschlagte Gebotsmengen entfallen auf die *internationalen Akteure* mit 3,2 % (9 MW). Im Vergleich mit Abbildung 1 fällt auf, dass die große Mehrzahl der Gebote der

Ausschreibungsrounde von *sonstigen Nationalakteuren* eingereicht wurde. Gebote aus den Kategorien der *Regionalenergie* waren zudem mehrheitlich nicht erfolgreich. Die *kommunale Regionalenergie* erhielt überhaupt keinen Zuschlag, hat aber ohnehin nur in sehr geringem Umfang Gebote eingereicht. Die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* gab in dieser Runde keine Gebote ab.

**Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Feb 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 2 Klassifizierung nach Größenklassen

Die im Vorhaben entwickelte Methodik erlaubt es, die „Größe“ der *herrschenden Akteure* zu ermitteln. Diese werden im Folgenden verschiedenen Größenklassen zugeordnet. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürlichen Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

## 2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

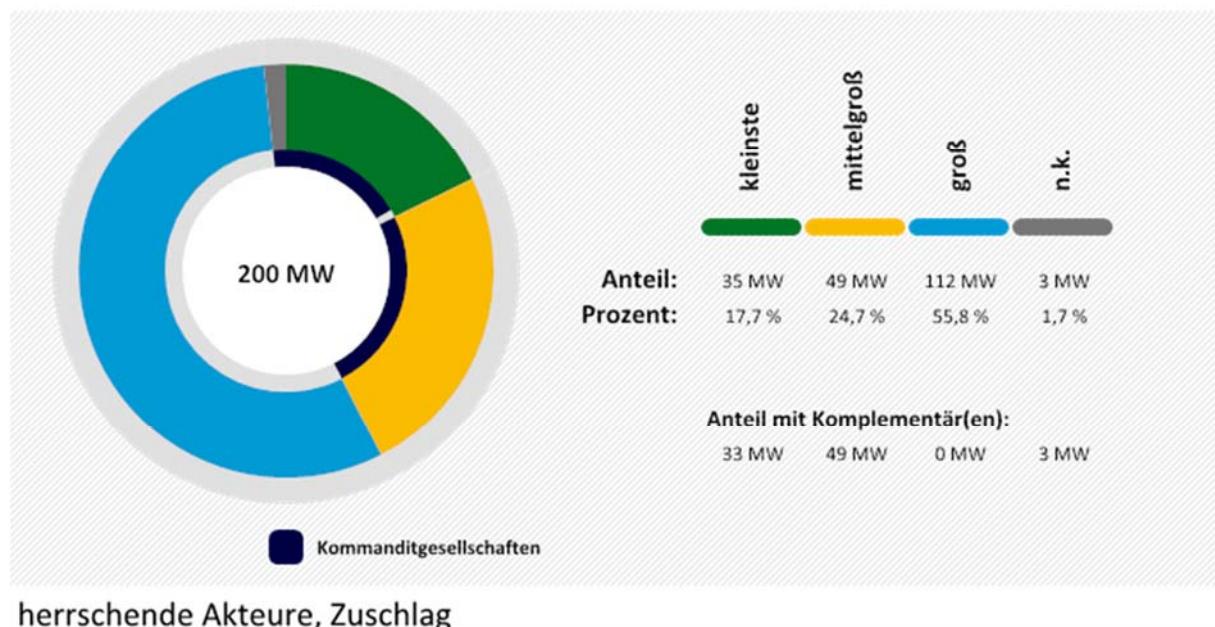
### 2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 3 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 200 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im inneren Ring sind diejenigen Bietergesellschaften abgebildet, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 86 MW). Den mengenmäßig größten Anteil stellen *große Akteure* mit 112 MW (55,8 %), die alle keinen Komplementär in der Gesellschaftsstruktur aufweisen, gefolgt von den *mittelgroßen Akteuren* mit 49 MW (24,7 %), von denen alle eine Komplementärgesellschaft inkorporiert haben. Auch dem überwiegenden Anteil der *kleinsten Akteure* (35 MW, 17,7 %) ist ein Komplementär zugehörig.

Abbildung 3: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

### Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 17



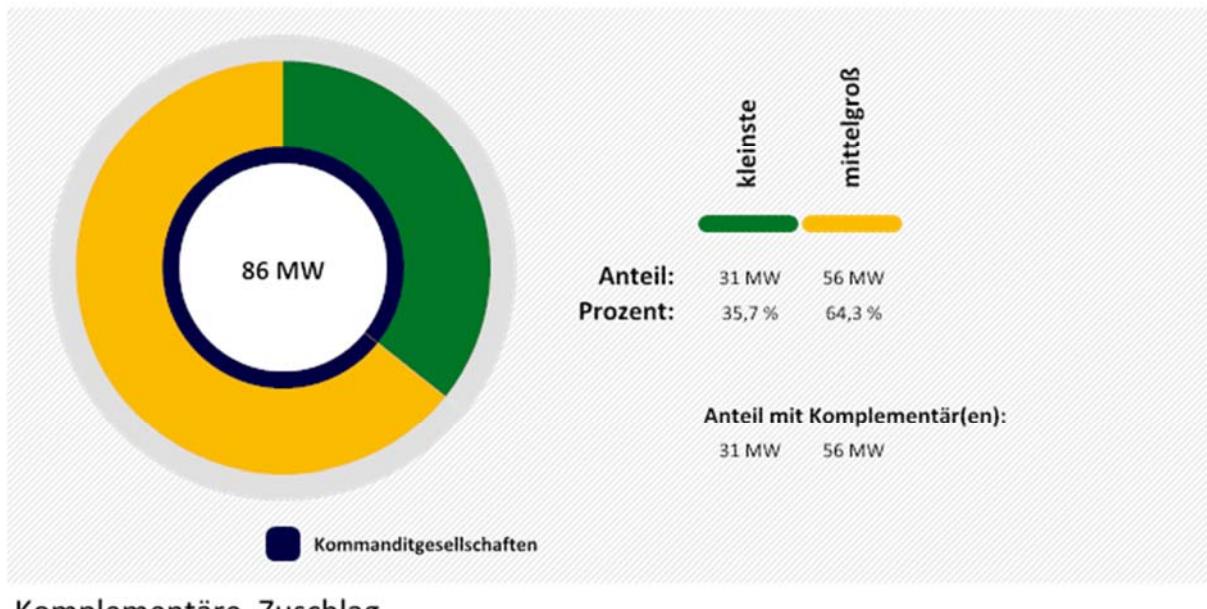
### 2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Insgesamt machen die *mittelgroßen* Komplementäre zwei Drittel der bezuschlagten Leistung (56 MW) aus (siehe Abbildung 4). Dahinter platziert liegt mit einem Anteil von ca. 35 % die Komplementären der Größenklasse *kleinst* (31 MW). Damit treten keine Komplementäre der Größenklasse *groß* in Erscheinung.

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Feb 17



Quelle: IZES & Leuphana

## 2.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

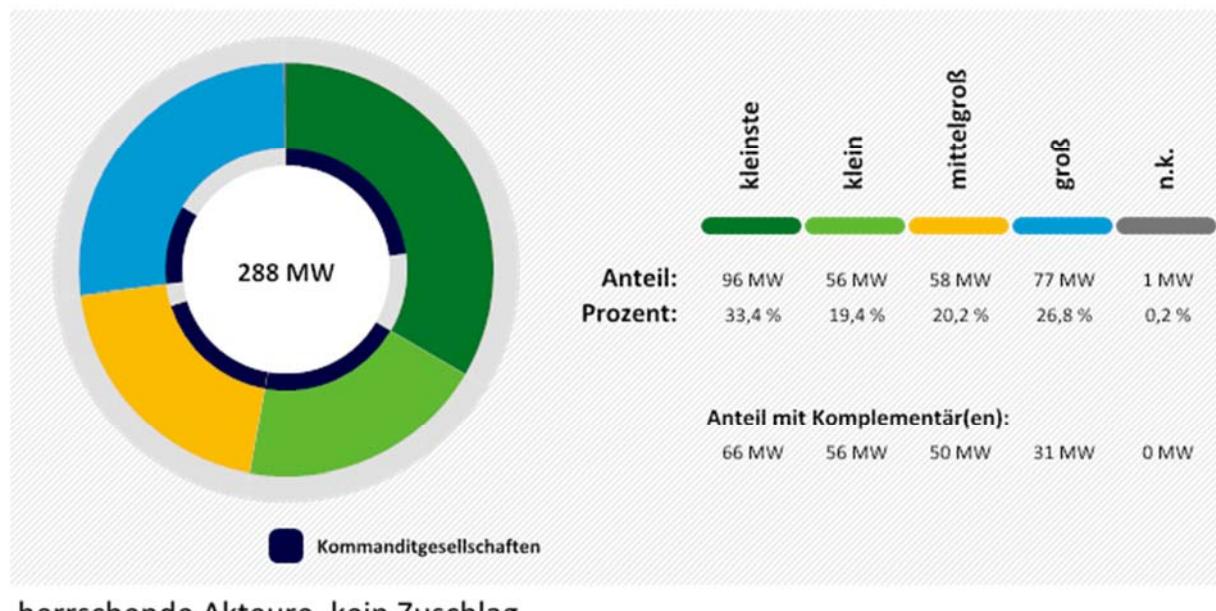
### 2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure nach Größenklassen (288 MW) sowie im blauen inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften dargestellt. Im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften in Abbildung 3 zeigt sich bei den nicht bezuschlagten Akteuren eine Verdopplung des Anteils der *kleinsten Akteure* (33,4 %, 96 MW). Hervorzuheben ist ferner, dass bei den nicht bezuschlagten Bietern alle *kleinen* Akteure und bei den *mittelgroßen Akteuren* fast alle eine Konstruktion mit Komplementär aufweisen. Bei den *kleinsten* und *großen Akteuren* fällt der Anteil mit etwa zwei Dritteln bzw. einem Drittel geringer aus.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Feb 17



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

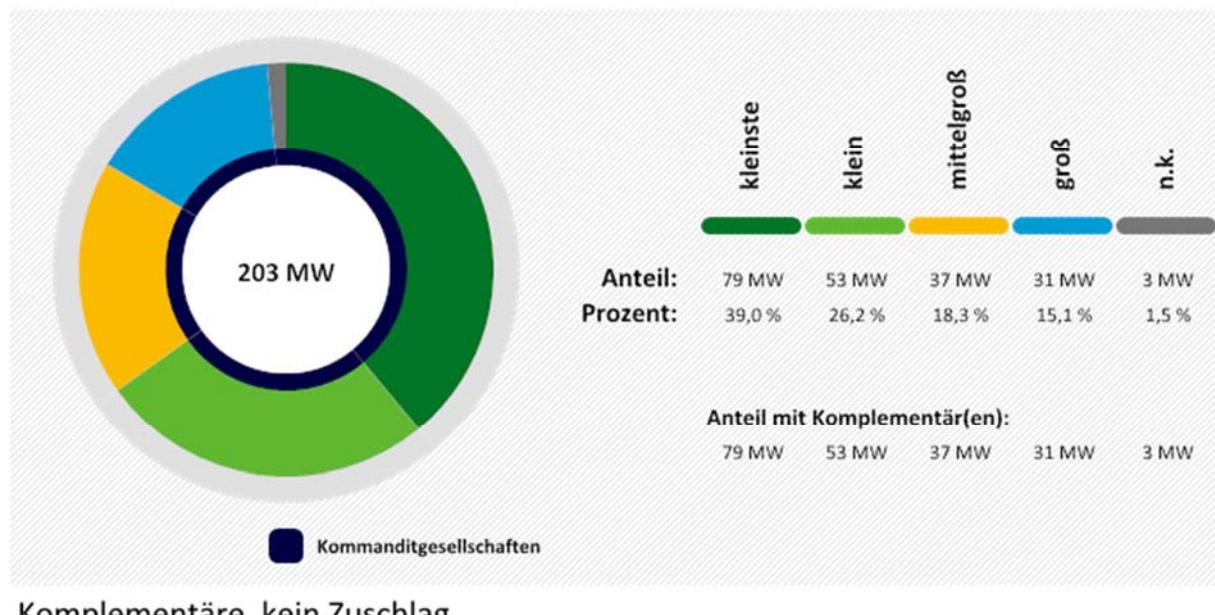
### 2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 5 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften abgebildet. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 6 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der nicht bezuschlagten KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (203 MW) entfallen insgesamt 39 % auf *Kleinstakteure* (79 MW). Komplementäre, die *kleinen* Unternehmen zugeordnet werden können, machen einen Anteil von 26,2 % (53 MW) aus. Auf *mittelgroße* Akteure entfallen 37 MW, auf *große* Akteure 31 MW.

Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Feb 17



Quelle: IZES & Leuphana

## 3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private *Anlagenhersteller*, hier: Photovoltaikanlagen-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschneitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden.

### 3.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

#### 3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

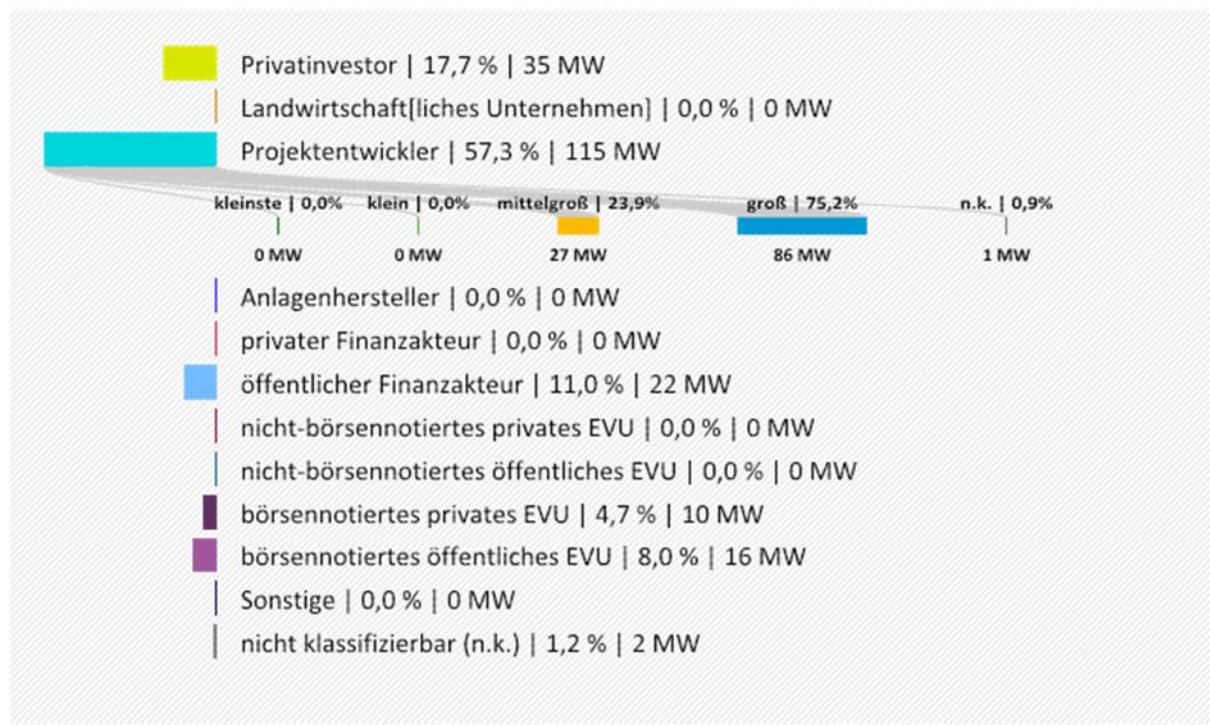
Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Photovoltaikanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 7): Der Anteil der *Projektentwickler* betrug in der Ausschreibungsrounde 57,3 % (115 MW), wovon wiederum 75,2 % auf *große* Unternehmen entfallen. *Privatinvestoren*, d. h. natürliche Personen

hatten einen deutlich geringeren Anteil von 17,7 % (35 MW). *Öffentliche Finanzakteure* sicherten sich einen Anteil von immerhin 11 % (22 MW). *Börsennotierte öffentliche EVU* sicherten sich etwas größere Leistungsanteile (8 %, 16 MW) als *börsennotierte private EVU* (4,7 %, 10 MW).

**Abbildung 7: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 17



## herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

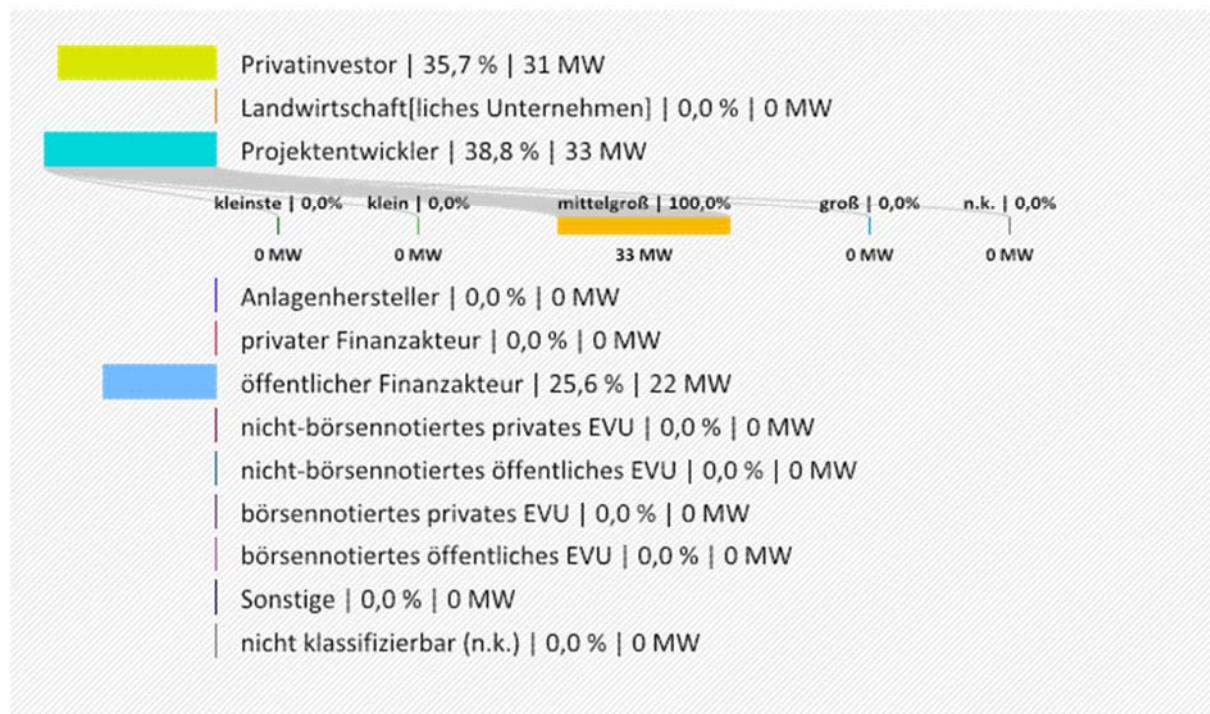
### 3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (siehe Abbildung 4) dargestellt, entfallen 86 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen (siehe Abbildung 8) können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 7) verglichen werden. *Privatinvestoren* sind hier deutlich stärker vertreten (35,7 %) und damit fast gleichauf mit den *Projektentwicklern* (38,8 %). Die Projektentwickler sind vollständig von *mittelgroßen* Akteuren vertreten. Der übrige Anteil von 25,6 % entfällt vollständig auf *öffentliche Finanzakteure*.

**Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Feb 17



## Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 3.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

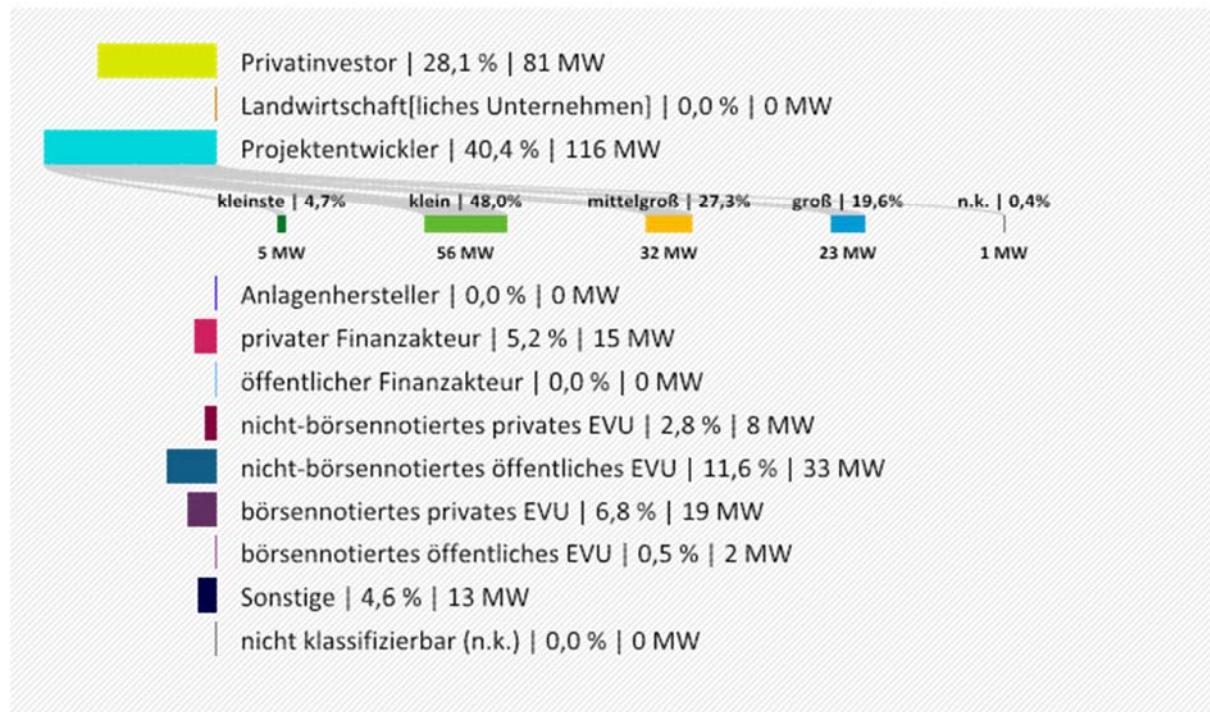
### 3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten herrschenden Akteure (siehe Abbildung 9) nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Ohne Erfolg geboten haben überwiegend *Projektentwickler*; ihr Anteil fällt mit 40,4 % dabei geringer aus als bei den erfolgreichen Geboten (siehe Abbildung 7). Insbesondere die *kleinen* (56 MW) kamen nicht zum Zug, aber auch *mittelgroße Projektentwickler* (32 MW) haben mehr Gebote abgegeben, als bezuschlagt wurden. Die *Privatinvestoren* machen etwa ein Drittel der nicht bezuschlagten Gebote aus. Der übrige Anteil verteilt sich über fast alle Akteurskategorien. Dies zeigt, dass die Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Geboten etwas größer ausfiel als bei den bezuschlagten Geboten.

**Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Feb 17



**herrschende Akteure, kein Zuschlag**

Quelle: IZES & Leuphana

### 3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

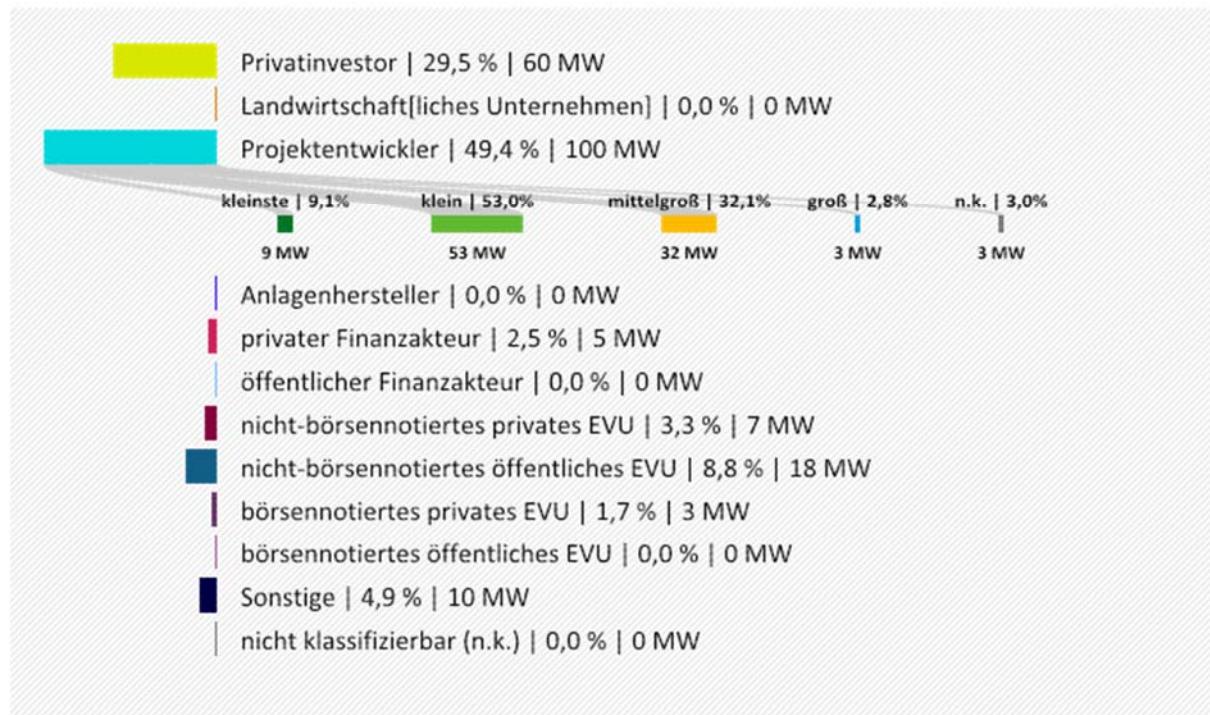
Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 10), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten Akteuren *Projektentwickler* (100 MW) etwa die Hälfte ausmachen und die *Privatinvestoren* (60 MW) etwa ein Drittel. 53 % der Projektentwickler wurden als *klein* kategorisiert. Einen weiteren Anteil an nicht bezuschlagten Geboten machen *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (18 MW) mit 8,8 % aus.

Ähnlich wie bei den herrschenden Akteuren zeigt sich im Vergleich mit Abbildung 8, dass die Akteursvielfalt bei den nicht bezuschlagten Komplementären größer ausfällt als bei den bezuschlagten Komplementären.

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Feb 17



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

### 4.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

#### 4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die erstgenannte Kombination aus der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp wird in einer Kreuztabelle dargestellt. In den Zeilen wird der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit für jede Beteiligungsform nachvollziehen,

welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 11). Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 12) vergleichen.

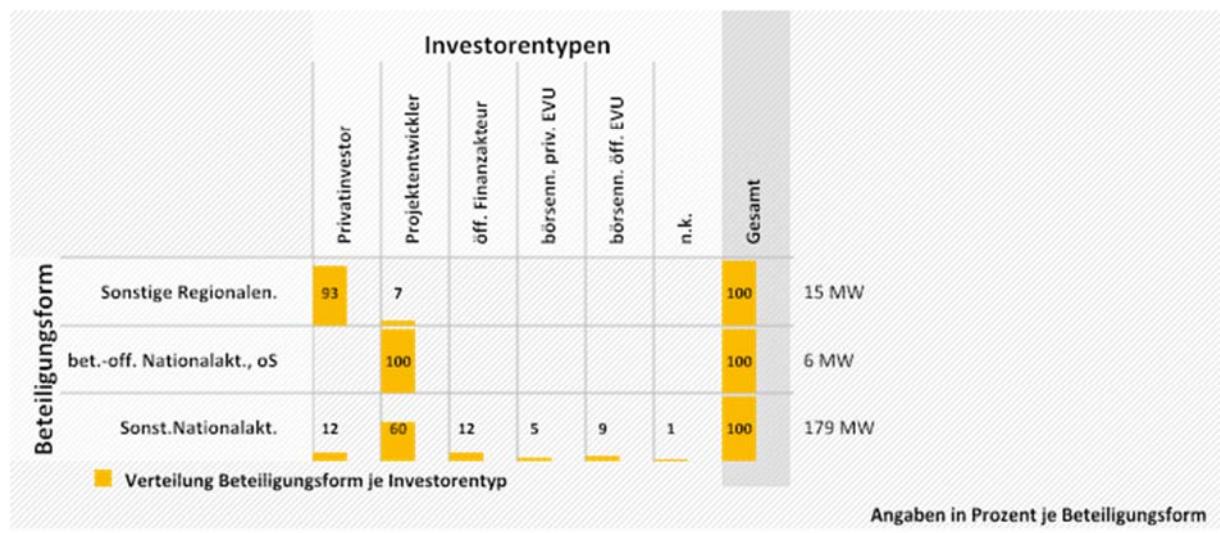
Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe *sonstige Nationalakteure* (insgesamt 179 MW) setzen sich u.a. zusammen aus: 60 % *Projektentwicklern*, 12 % *öffentlichen Finanzakteuren* sowie 12 % *Privatinvestoren*. Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der zweitgrößten Gruppe *sonstige Regionalenergie* (15 MW) können zu 93 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Auf die *sonstige Regionalenergie* und *sonstigen Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Die *beteiligungsoffenen Nationalakteure (oS)* können vollständig den *Projektentwicklern* zugerechnet werden.

Abbildung 12 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 11 fällt auf, dass die *sonstigen Nationalakteure* hier deutlich weniger von *Projektentwicklern* dominiert werden (41 %), stattdessen entfallen jeweils etwa ein Drittel auf *Privatinvestoren* und den *öffentlichen Finanzsektor*.

**Abbildung 11: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt**

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 17



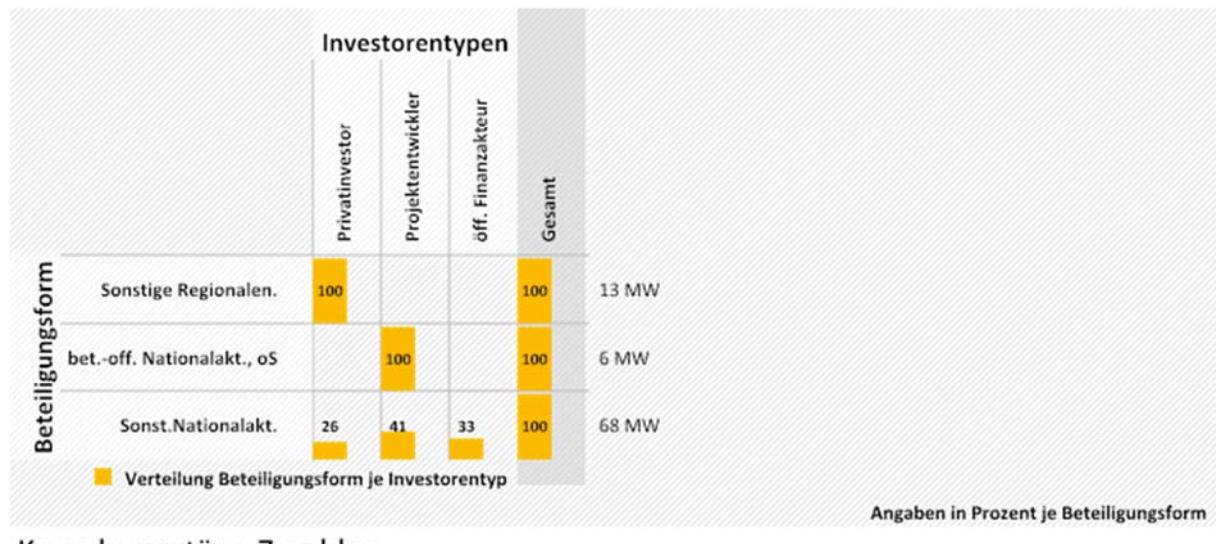
herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

**Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt**

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 17



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 4.1.2 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

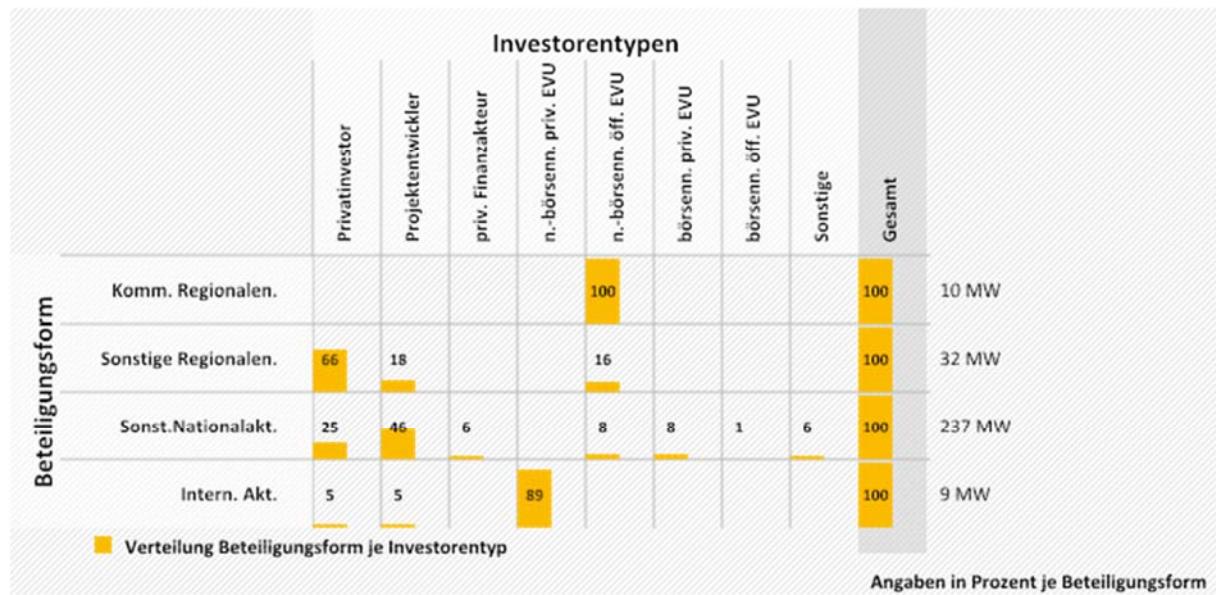
Abbildung 13 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ für die nicht bezuschlagten herrschenden Akteure. In Abbildung 14 werden im Vergleich dazu die nicht bezuschlagten Komplementäre untersucht. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der größten erfolglosen Gruppe (237 MW) *sonstige Nationalakteure* bestehen zu 46 % aus Projektentwicklern. Der Vergleich mit Abbildung 11 zeigt, dass unter den nicht-bezuschlagten herrschenden *sonstigen Nationalakteuren* sichtbar weniger *Projektentwickler* vertreten waren als bei den bezuschlagten. Die Investorentypen der *sonstige Regionalenergie* werden mit 66 % von *Privatinvestoren* dominiert. Bei den *internationalen Akteuren* sind 89 % als *nichtbörsennotierte private EVU* klassifiziert. *Kommunale Akteure* wiederum waren vollständig im Besitz von *nichtbörsennotierten öffentlichen EVU*.

**Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt**

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 17



**herrschende Akteure, kein Zuschlag**

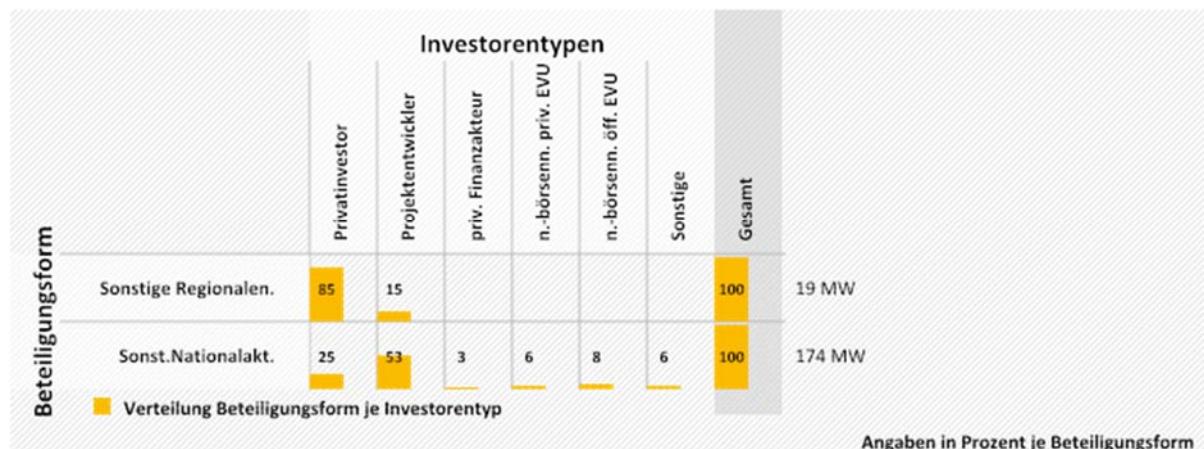
Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 14 zeigt die Verschneidung der Komplementäre, die hinter den nicht erfolgreichen Kommanditgesellschaften der Bietenden stehen. Im Vergleich mit Abbildung 13 bleiben die Unterschiede gering. In der Kategorie der *sonstigen Nationalakteuren* ist der Anteil der *Projektentwickler* bei den nicht bezuschlagten Komplementären etwas höher (53 %). Neben einem 25 %-Anteil an *Privatinvestoren* verteilen sich die Anteile auf *private Finanzakteure* (3 %), *nicht-börsennotierte private EVU* (6 %) und *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (8 %).

**Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt**

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 17



**Komplementäre, kein Zuschlag**

Quelle: IZES & Leuphana

## 4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementären gegenübergestellt.

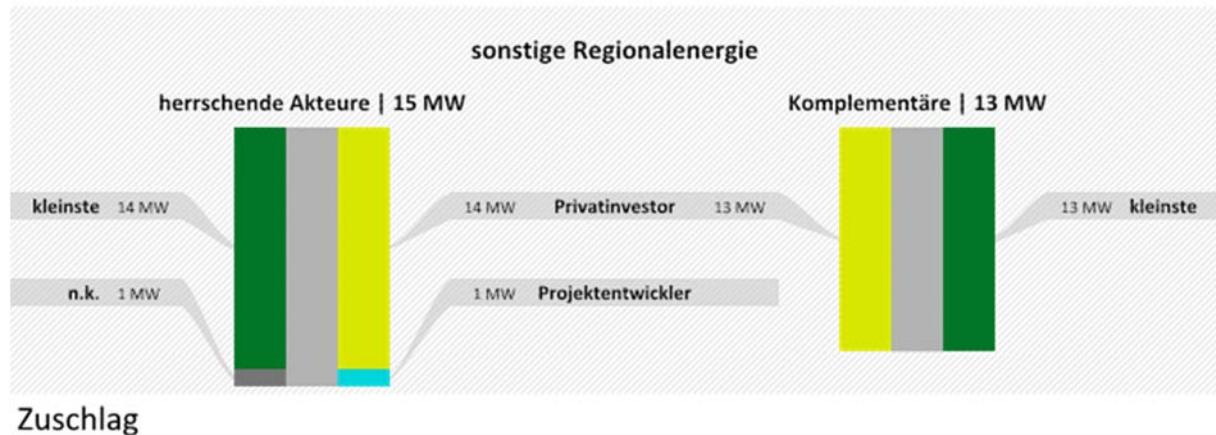
### 4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Wie aus vorherigen Abbildungen hervorgeht stellen die *Privatinvestoren*, d.h. natürliche Personen, die größte Akteursgruppe in der Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* (siehe Abbildung 15). Diese sind definitionsgemäß den *Kleinstakteuren* zuzuordnen. Es zeigt sich, dass hinter den Komplementären der Kommanditgesellschaften, die als *Privatinvestoren* klassifiziert wurden, in dieser Ausschreibungsrunde keine *Projektentwickler* standen. Das deutet darauf hin, dass sich in dieser Runde keine Bürgerinnen und Bürger mit Projektentwicklern in KG-Gesellschaftskonstruktionen zusammengetan haben, um an der Ausschreibung teilzunehmen.

**Abbildung 15: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt**

#### sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 17



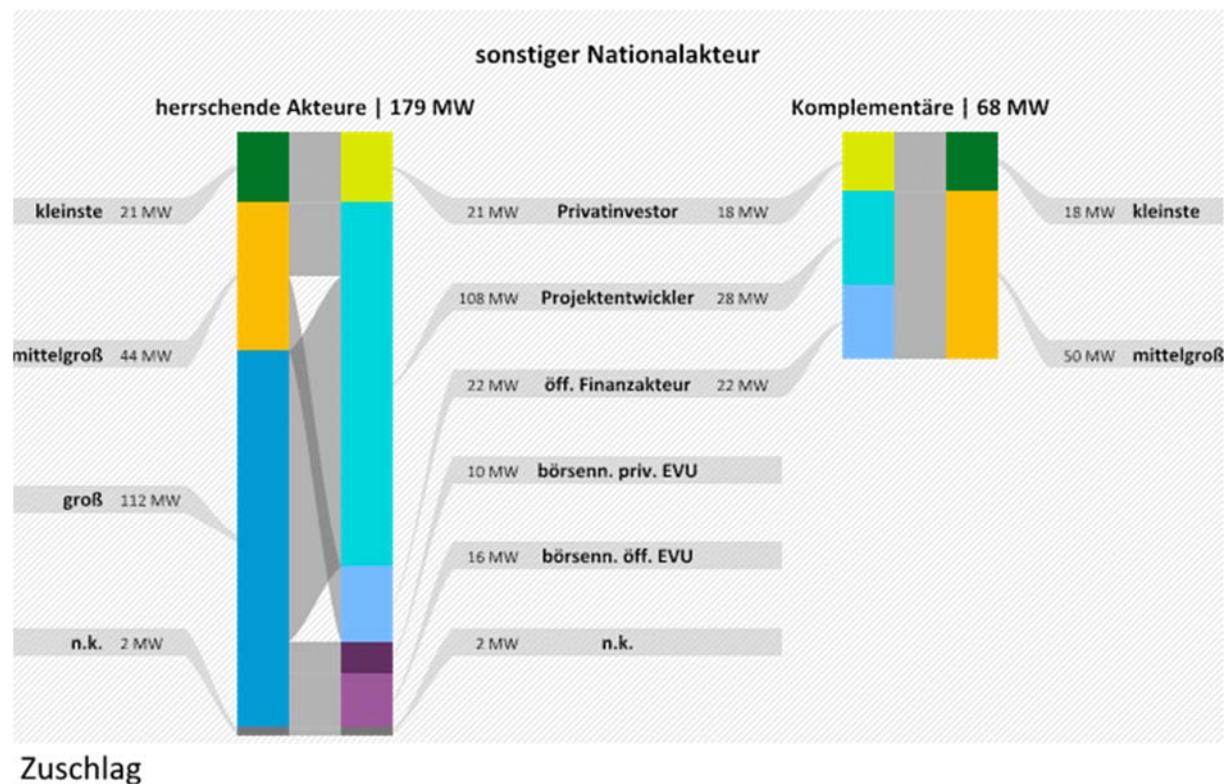
Quelle: IZES & Leuphana

Die *sonstigen Nationalakteure* (siehe Abbildung 16) setzen sich vorwiegend aus *Projektentwicklern* (108 MW) zusammen. Deutlich geringere Anteile haben *öffentliche Finanzakteure* (22 MW) sowie *Privatinvestoren* (21 MW). Ebenfalls vertreten sind *börsennotierte private* (10 MW) und *öffentliche EVU* (16 MW). Die Projektentwickler können überwiegend der Größenklasse *groß* zugeordnet werden. *Kleine* oder *kleinste Projektentwickler* sind nicht vertreten.

Abbildung 16: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 17



Quelle: IZES & Leuphana

#### 4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

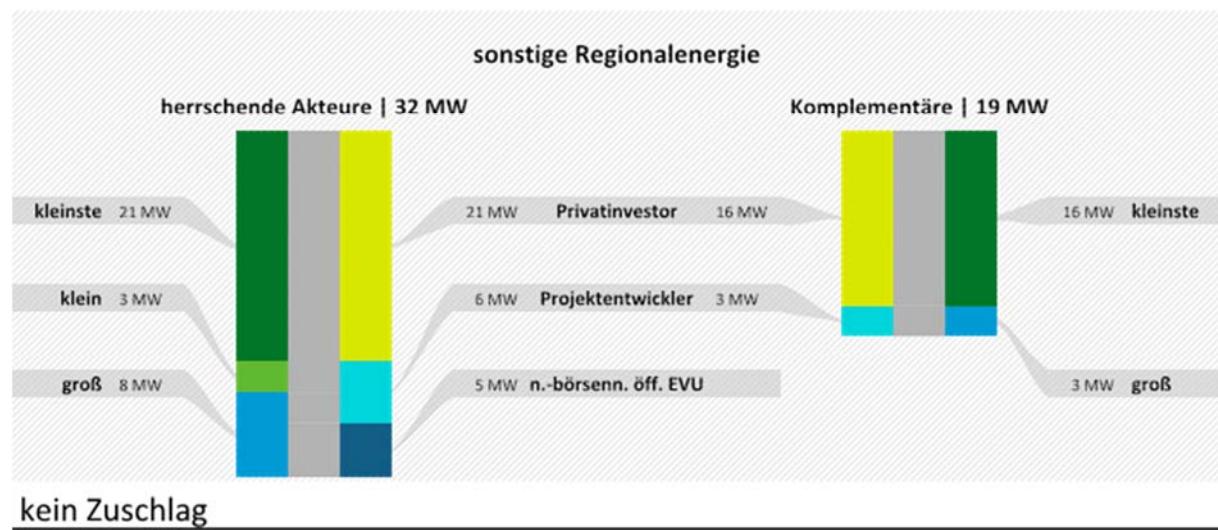
Bei den nicht bezuschlagten Bietenden (siehe Abbildung 17 und Abbildung 18) wird bereits auf den ersten Blick die größere Vielfalt der Akteure deutlich. Die *sonstige Regionalenergie* besteht zwar auch hier mehrheitlich aus *Privatinvestoren*, es sind neben *Projektentwicklern* aber auch *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* vorhanden.

Bei den erfolglosen *sonstigen Nationalakteuren* stellen die *Projektentwickler* (110 MW), diese mehrheitlich *mittelgroß* und *klein*, die größte Investorengruppe, gefolgt von den *Privatinvestoren* (59 MW). Darüber hinaus sind jedoch fast alle anderen Akteurskategorien ebenfalls vertreten.

**Abbildung 17: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt**

#### **sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen**

Photovoltaik, Ausschreibungsrunde Feb 17

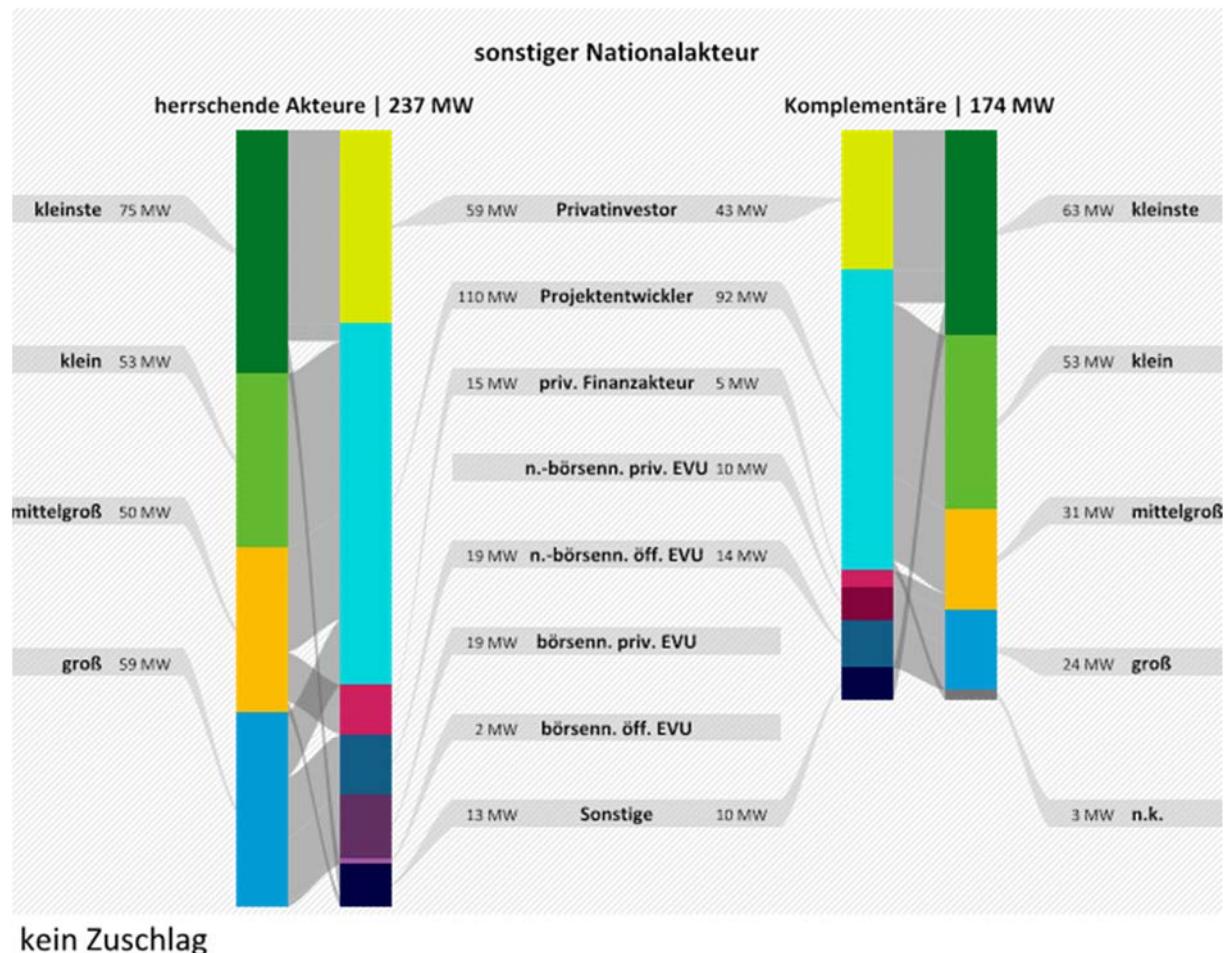


Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Photovoltaik, Ausschreibungsrounde Feb 17



Quelle: IZES & Leuphana

## 5 Schlussfolgerungen

Es lässt sich feststellen, dass in der siebten Ausschreibungsrounde vom Februar 2017 für Photovoltaik-Anlagen keine Gebote von *beteiligungsoffene Bürgerenergiegesellschaften* nach der vorhabenspezifischen Methodik eingereicht wurden.

Einen kleinen erfolgreichen Gebotsanteil von 6 MW konnten Akteure der *beteiligungsoffenen Nationalenergie (oS)* verzeichnen. Nach vorhabenspezifischer Methodik bieten diese Akteure eine Form der Bürgerbeteiligung an, sind aber national tätig. Dieser Anteil konnte vollständig den Projektentwicklern zugeordnet werden.

Im Vergleich zu vorherigen Runden dominieren weiterhin Akteure der *sonstigen Nationalenergie*. Mit 179 MW (89,6 %) haben diese mit großem Abstand sowohl die meisten Zuschläge erhalten, als auch mit 237 MW (82,3 %) die meisten nicht-bezuschlagten Gebote offeriert.

Insbesondere bei den nicht-bezuschlagten Geboten war die Akteursvielfalt abermals hoch. Am stärksten vertreten waren *kleinen* (56 MW), *mittelgroßen* (32 MW) und *großen Projektentwickler* (23 MW), gefolgt von *Privatinvestoren* (81 MW) sowie *nicht-börsennotierten öffentlichen EVU* (33 MW). Daneben finden sich fast alle Arten von Investorentypen.

Bei den bezuschlagten Geboten ist eine geringere Akteursvielfalt vorhanden. *Projektentwickler* waren hier mit fast 60 % Leistungsanteil die dominierende Investorengruppe (115 MW). Davon konnte der überwiegende Anteil den *großen* Unternehmen zugeordnet werden (86 MW). Daneben haben lediglich *mittelgroße Projektentwickler* Zuschläge erhalten (27 MW). *Kleine* oder *kleinste* Projektentwickler waren in dieser Runde nicht erfolgreich. Neben Projektentwicklern konnten noch *Privatinvestoren* (35 MW) und *öffentliche Finanzakteure* (22 MW) nennenswerte Gebotszuschläge verzeichnen.

Die *sonstige Regionalenergie* mit dem zweitgrößten bezuschlagten Leistungsanteil von 7,7 % (15 MW) weist eine deutlich geringere Akteursvielfalt auf. Zuschläge gingen fast ausschließlich an *Privatinvestoren*. Bei den nicht bezuschlagten Geboten in dieser Kategorie (32 MW) sind neben *Privatinvestoren* (21 MW) auch *Projektentwickler* (6 MW) sowie *nicht-börsennotierte öffentliche EVU* (5 MW) vertreten.

Insgesamt fällt auf, dass *große Projektentwickler* in dieser Ausschreibungsrounde eine dominierende Rolle einnahmen und deutlich erfolgreicher waren als *Privatinvestoren* oder andere Investorentypen. Entsprechend waren *große* (112 MW) Akteure unter den erfolgreichen Geboten besonders stark vertreten.